

## **Stadtumbau-Ost**

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Ortsteil Stadt Tangerhütte**

**Stadtumbaugebiet "Nord-Ost"**

---

Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsübersicht (GKFÜ)  
zur Durchführung der Gesamtmaßnahme

Stand: 10 / 2017

---

## Vorbemerkung

Am 02.05.2001 wurde die Sanierungssatzung für das Gebiet Tangerhütte „Nord-Ost“ rechtskräftig. Dies ist eine Voraussetzung gem. Abschnitt D Nr. 1 Satz 2 der StäBauFRL zur Beantragung von Zuwendungen gem. Abschnitt A Nr. 2. Abs. 1 Satz 1 Buchst. B dieser Richtlinie.

Darüber hinaus wurde dieses Gebiet mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2003 im ISEK als Stadtumbaugebiet mit besonderer Priorität festgelegt.

### Handlungsschwerpunkt

Mit den bisherigen Straßenausbaumaßnahmen Bismarck- und Rudi-Arndt-Straße sowie von Teilabschnitten der Bebel- und Bahnhofstraße wurde das Sanierungsgebiet im Zusammenhang mit der erfolgten Neuordnung im Bereich der „Schnittstelle“ und Stendaler/ Ecke Bismarckstraße insgesamt aufgewertet.

Für Teilbereiche wurde daher die Aufhebung der Sanierungssatzung im Jahr 2016 beschlossen. Trotzdem bleibt der Straßenausbau weiterhin die zentrale Aufgabe der Gesamtmaßnahme.

Neben diesen Ordnungsmaßnahmen sind Maßnahmen der Vorbereitung (u.a. Dokumentation, Evaluation, Abschlussdokumentation und -abrechnung) sowie sonstige Maßnahmen (Betreuung der Gesamtmaßnahme) erforderlich und in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgewiesen.

### Finanzierung

Der Ortsteil Stadt Tangerhütte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist derzeit mit den Gebieten „Nord-Ost“ und „Nord-West“ in das Programm „Stadtumbau Ost“ der Städtebauförderung eingebunden.

Eine weiteres Gebiet mit räumlicher Überschneidung von Teilen des Stadtumbaugebietes „Nord-West“ ist Bestandteil der Förderkulisse „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Nord-Ost“ sind Städtebauförderungsmittel (Bund, Land) aus dem Stadtumbau Ost-Programm und der entsprechende Eigenanteil der Stadt ausgewiesen. Da die Sanierungsmaßnahme „Nord-Ost“ im umfassenden Verfahren durchgeführt wird, werden keine Straßenausbaubeiträge, sondern nach Abschluss der Gesamtmaßnahme Ausgleichsbeträge bzw. bei Einnahmen aus Ablösevereinbarungen erhoben.

Für die bereits entlassenen Teilgebiete I und II werden die Ausgleichsbeträge bis zum Jahr 2019 erhoben und stehen für die weitere Finanzierung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Weitere Einnahmen stehen bisher nicht zur Verfügung.

Mit der Kostenübersicht wird der Finanzierungsbedarf der kommenden Jahre offensichtlich. Um die formulierten Ziele zu erreichen, muss es der Stadt gelingen, für jedes Programmjahr ab 2018 einen Eigenanteil von durchschnittlich ca. 75 T€ aufzubringen und Bewilligungen von Fördermitteln von ca. 150 T€ zu erhalten.

Daraus leitet sich einschließlich des Programmjahres 2018 noch ein Förderzeitraum im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost von mindestens 9 Programmjahren bis zum **Programmjahr 2026** ab.

Die ausgewiesenen Maßnahmen und deren Finanzierung umfassen somit den Zeitraum bis zum Jahr **2030**.

## Detaillierte Angaben zu den Einzelpositionen

### 1. Maßnahmen der Vorbereitung (Nr. 5. der Kosten- und Finanzierungsübersicht)

Vorhaben	Kosten
Fortschreibung ISEK (5.1.)	15.000,00 €
Aufstellung und Fortschreibung der KFU analog § 149 BauGB, Zwischenabrechnungen (5.5.)	23.000,00 €
Dokumentation der Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Evaluation (5.10.)	23.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>61.000,00 €</b>

#### Anmerkung

##### Ausgaben Ziffer 5.1.

Hier sind die Gesamtkosten von 15.000,00 € ausgewiesen.

Mit der Fortschreibung des ISEK können veränderte Ziele oder Entwicklungen für die zielgerichtete Weiterführung des Programms bis zur Beendigung der Gesamtmaßnahme berücksichtigt und als kommunale Handlungsgrundlage festgeschrieben werden.

##### Ausgaben Ziffer 5.5.

Hier sind Gesamtkosten von 23.000,00 € ausgewiesen.

Die Fortschreibung der GKFÜ sowie die Zwischenabrechnungen sind gemäß BauGB und StäBauFRL erforderlich.

##### Ausgaben Ziffer 5.10.

Hier sind Gesamtkosten von 23.000,00 € ausgewiesen.

Gemäß StäBauFRL sind jährliches Monitoring und Begleitinformationen durchzuführen / zu erstellen.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ist eine Dokumentation und ein Abschlussbericht anzufertigen.

## 2. Ordnungsmaßnahmen (Nr. 6. der Kosten- und Finanzierungsübersicht)

Nr.	Straße	Kosten	
1	Bebel-Straße (Abschluss)***	615.000,00 €	
2	Karl-Marx-Straße 1. BA	550.000,00 €	
3	Karl-Marx-Straße 2. BA	555.000,00 €	
4	Tangerstraße 1. BA	200.000,00 €	
5	Tangerstraße 2 BA	200.000,00 €	
6	Winkelmannstraße	70.000,00 €	
7	Schillerstraße	480.000,00 €	
8	Friedrich-Engels-Straße	150.000,00 €	
9	Bahnhofstraße 2. BA	180.000,00 €	
10	Fritz-Reuter-Straße	110.000,00 €	
<b>Gesamtkosten Straßenbau</b>		<b>3.400.000,00 €</b>	<b>Finanzierung</b>
Ausgleichs- bzw. Ablösebeträge			415.000,00 €
Eigenmittel			995.000,00 €
Fördermittel			1.990.000,00 €
<b>Summe Straßen, Wege, Plätze (6.3.1.)</b>			<b>3.400.000,00 €</b>

\*\*\* Fördermittelbescheid PJ 2014

### Ausgaben Ziffer 6.3.1.

Hier sind die Gesamtkosten von 3.400.000,00 € ausgewiesen, davon 415.000,00 € Einnahmen aus Ausgleichs- bzw. Ablösebeträgen.

Schwerpunkt des Stadtumbaus im Gebiet „Nord-Ost“ ist die Erneuerung der maroden Verkehrsinfrastruktur mit den Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen.

Da das Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt ist und ein umfassendes Verfahren durchgeführt wird, sind keine Ausbaubeiträge zu erheben, sondern nach Abschluss Ausgleichs- bzw. Ablösebeträge.

## 3. Sonstige Maßnahmen (Nr. 8. der Kosten- und Finanzierungsübersicht)

Vergütung von Beauftragten (8.1.)	69.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>69.000,00 €</b>

### Ausgaben Ziffer 8.1.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat Vorbereitungs-, Mitwirkungs- und Durchführungsleistungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme an einen Beauftragten übertragen.

Zum Ende des Jahres 2016 waren keine Mittel mehr verfügbar.

Im Jahr 2017 standen ebenfalls keine Fördermittel bereit.

Ausgaben für Bau- und Ordnungsmaßnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2017 bis zum 30.11.2017 ebenfalls nicht. Abzurechnen sind für 2017 lediglich die erbrachten Leistungen des Beauftragten.

Insofern entspricht der Stand zum 31.12.2016 dem Stand zum Zeitpunkt der Programm Anmeldung 2018.

Aufstellung gemäß Anlage 9, Teil 2 RL StäBauF / Tabelle mit zeitlicher Zuordnung – GKFÜ / Lageplan